



Finances Publiques
AG für öffentliche Finanzen und Organisation



aArberg

Veröffentlichungsbericht
Analyse Prozesse
Stromeinkauf und Kommunikation
EWA Energie Wasser Aarberg AG

Im Auftrag des Gemeinderates Aarberg

19. Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage / Einleitung	3
2.	Strompreisberechnung	3
2.1	Netznutzungspreise	4
2.2	Energiepreise	4
3.	Benchmark	5
4.	Risikoanalyse	6
5.	Kommunikation	7
6.	Gesamtbild	8
7.	Fragenbeantwortung	8
7.1	<i>Information/Kommunikation nach innen (GR) und aussen (Bevölkerung) – was lief falsch, war/ist alles rechtlich okay? Falls nicht: Massnahmen/Konsequenzen?</i>	8
7.2	Strompreisevaluation mit (Gross)Kunden – Vorgehensweise, Richtlinien, Termine, Zuständigkeiten (VR, CEO usw.)	9
7.3	Risikoanalyse – (ab)wann läuten die Alarmglocken?	9
7.4	Zeitliche Abläufe deklarieren	9
8.	Schlussbemerkungen	10
Beilage 1:	Benchmark ewa (Verbrauchsprofil EICom H4)	11

1. Ausgangslage / Einleitung

Die EWA Energie Wasser Aarberg AG (ewa) ist eine selbständige Aktiengesellschaft, zu 100 % im Eigentum der Einwohnergemeinde Aarberg.

Die Erhöhung der Strompreise in Aarberg für das Jahr 2023 hat zu heftigen Reaktionen und Diskussionen in Aarberg geführt.

Der Gemeinderat Aarberg hat beschlossen, die Prozesse des Stromeinkaufs mit der daraus resultierenden Strompreiserhöhung extern prüfen zu lassen und hat dafür einen Fragenkatalog definiert.

Ziel ist eine künftig frühzeitigere Information des Eigners der EWA und bessere Kenntnisse der Risiken im elektrischen Energiegeschäft.

Zur Durchführung des Auftrages wurden Anton Pieren der Finances Publiques AG von den Verantwortlichen der EWA Energie Wasser Aarberg AG (ewa) vollumfängliche Daten- und Informationseinsicht gewährt.

Anhand eines Fragenkatalogs zur Strompreisberechnung, Stromeinkauf Risikoanalyse und Kommunikation wurden die Informationen strukturiert und bearbeitet.

2. Strompreisberechnung

Die Stromversorgung und damit auch die Strompreise sind gesetzlich geregelt. Basis bilden das Bundesgesetz über die Stromversorgung Nr. 734.7 (Stromversorgungsgesetz, StromVG vom 23. März 2007) und die Stromversorgungsverordnung Nr. 734.71 (StromVV vom 14. März 2008).

Die Strompreisberechnung unterliegt der Aufsicht der Elektrizitätskommission (EiCom). Die EiCom ist die unabhängige staatliche Regulierungsbehörde im Elektrizitätsbereich. Die EiCom überprüft jährlich die Strompreisberechnung und interveniert, wenn sie diese als nicht korrekt betrachtet.

Es wird unterschieden zwischen:

- a) Berechnung der Netznutzung und
- b) Berechnung des Energiepreises
- c) Abgaben

Unterschieden werden auch:

- Endverbraucher in der Grundversorgung:
feste Endverbraucher und Endverbraucher, die auf den Netzzugang verzichten (Artikel 6 Absatz 1 StromVG)
- Marktkunden (sog. "freie Kunden"):
Kunden, die den freien Marktzugang beantragt haben (z.B. Grosskunden mit Stromlieferverträgen)

Die Strompreisberechnung der ewa (Energie und Netznutzung) wird zusammen mit einem ausgewiesenen Branchenpartner/Dienstleister durchgeführt.

2.1 Netznutzungspreise

Für die Kostenberechnung der Netznutzung gewährt der Gesetzgeber eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals. Das eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) veröffentlicht Erläuterungen zur Berechnung des kalkulatorischen Zinssatzes und legt den Kapitalkostensatz für die Stromnetze fest.

Die ewa hat für die Verzinsung des eingesetzten Kapitals (WACC) immer den vom Gesetzgeber publizierten Zinssatz verwendet. Dieser Zinssatz von zurzeit 3.83 % ist notwendig, um auch in Zukunft die Netze betreiben und unterhalten zu können (Sicherung Netzinvestitionen). Falls eine "Gewinnbetrachtung" gemacht werden soll, sind vom erhaltenen Zinsbetrag die Zinsen für das stromnetzbezogene Fremdkapital abzuziehen.

Fazit:

Die Netznutzungsberechnung entspricht den gesetzlichen Vorgaben und ist korrekt.

Die Prognosen für die Preisberechnung sind besser geworden (kleinere Deckungsdifferenzen). Insbesondere hat sich die Zusammenarbeit mit dem Dienstleistungspartner bewährt. Trotzdem bleibt es schwierig, die künftige Wirtschaftslage sowie das Absatzverhalten der Kunden (milde Winter, trockene Sommer) vorher zu sehen.

Bemerkungen zum WACC: Es ist davon auszugehen, dass der Gesetzgeber bei steigendem Zinsniveau auch den WACC-Zinssatz anpassen wird.

Man kann es als "unglücklich" bezeichnen, dass sich die Preiserhöhung Netznutzung, systembedingt auch gerade auf das Jahr 2023 massiv auswirkt. Die Kunden haben jedoch in den letzten Jahren von tiefen Preisen profitiert.

Die Betrachtung über mehrere Jahre zeigt ein relativ stabiles Niveau. Die Preise hängen von den Investitionen in die Netze ab. Über mehrere Jahre gesehen sind die Betrachtungen des Durchschnittsalters in Bezug auf die Lebensdauer der Anlagen, sowie das Verhältnis Investitionen zu den Abschreibungen gute Indikatoren.

2.2 Energiepreise

Auch bei den Energiepreisen gilt es die Vorgaben des Gesetzgebers zu beachten. Für die grundversorgten Kunden ist der zur Zeit maximale "Bruttogewinn" aus dem Energieverkauf von CHF 75.- pro Rechnungsempfänger zu beachten.

Fazit:

Die Angebote an die Marktkunden entsprechen den gesetzlichen Vorgaben, erfolgen marktbasierend und sind branchenüblich. Die Gewinnmarge der ewa ist klein und auf "Halten der Kunden" ausgerichtet.

Die ewa beschafft für die grundversorgten Kunden weniger als 16 Mio. kWh pro Jahr. Für diese Einkaufsmenge hat die ewa Risiko- und Angebotsbedingt eine Produktwahl für den Energieeinkauf gewählt. Dieses Produkt der Profillieferungen hat sich in der Vergangenheit als optimal erwiesen. Die Kunden haben von günstigen Preisen profitiert.

Börsenpreise sind Handelspreise, die auf Angebot und Nachfrage, sowie auf Prognosen der Händler basieren.

Niemand hatte geglaubt, dass die Strompreise in der Vergangenheit innert weniger Jahre um 30 % sinken und zum Teil unterhalb der Stromgestehungskosten am Markt gehandelt werden.

Niemand konnte voraussehen, dass die Produktion in Europa und damit das Angebot innert kürzester Frist massivst abnahm, ein Krieg begann und die Märkte, insbesondere China, pandemiebedingt so stark beeinflusst werden. Die Energiepreise stiegen demzufolge innert kürzester Frist in noch nie dagewesene Höhen.

Bei so stark steigenden Preisen, ohne positive Umfeldsignale und dem Druck Energie beschaffen zu müssen ist der Kaufentscheid der ewa verständlich und aus damaliger Sicht ewa richtig, sowie auch aus Sicht von Anton Pieren nachvollziehbar.

Empfehlung:

Eine gefasste Strategie sollte auch bei Turbulenzen beibehalten werden.

Die ewa hat für das Geschäftsjahr bis Ende zweites Quartal jeweils 3 Profiltranchen und die Restmenge meist im 3. Quartal eingekauft gehabt. Bei den Mengen und der Jahresverteilung hat die ewa die Strategie beibehalten. Beim Einkaufszeitpunkt ist die ewa bereits ab den Energieeinkäufen Mitte Jahr 2021 (bei ansteigenden Preisen), insbesondere für den Einkauf für das Geschäftsjahr 2023 von der Strategie abgewichen.

Durch die von der ewa angestrebte Optimierung des Energieeinkaufes über den "Strompool" der Youtility AG (beteiligt sind neben der ewa noch ca. 100 Energieversorgungsunternehmen), werden Automatismen implementiert, die die Grundlagen der Kaufentscheidung wesentlich verbessern. Die Zusammensetzung des Jahresdurchschnittspreises wird über Zeitpunkt und Tranchen vervielfacht und Preissprünge gedämpft. Der Energieeinkauf der Youtility AG wird durch eine Arbeitsgruppe aus Partnernvertretern und Spezialisten begleitet und erzielte gute Resultate. Der Dienstleistungspartner Youtility AG wird die Strategie des Energieeinkaufes mit der ewa aufgrund des vergangenen und des zukünftigen Bedarfes festlegen. Auch hier gilt es, die gewählte Strategie grundsätzlich beizubehalten.

Anton Pieren begrüsst aufgrund seiner Beurteilung das Vorgehen der ewa und die vorgesehene Strombeschaffung mit dem Dienstleistungspartner im Strompool der Youtility AG.

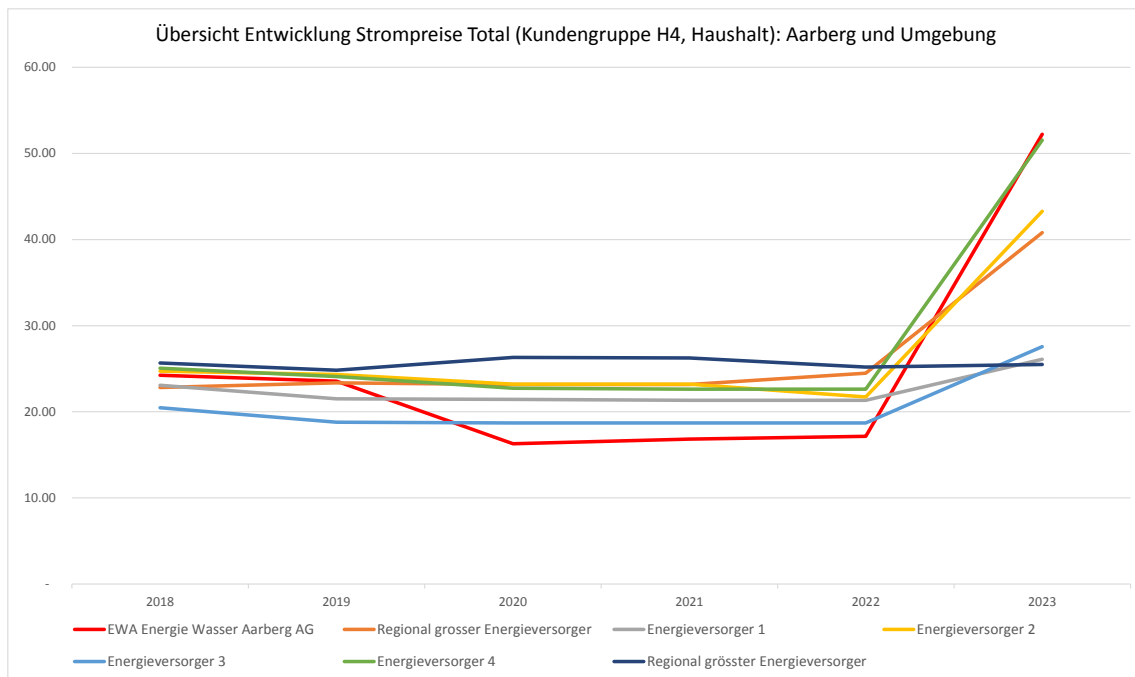
3. Benchmark

Die ewa erstellt jedes Jahr nach der Veröffentlichung der Strompreise auf dem Portal der ElCom <https://www.strompreis.elcom.admin.ch/>, Strompreise Schweiz einen Benchmark.

Die Grafik der Netznutzungspreise für die Kundengruppe "H4" (Beilage 1) zeigt, dass sich die Preise der ewa im Durchschnitt 2018 bis 2023 unterhalb der Netznutzungspreise der zwei regional grössten Energieversorger befinden.

Bei den Energiepreisen liegt die ewa im Durchschnitt 2018 bis 2023 infolge des massiven Anstiegs der Preise 2023 über den zwei regional grössten Energieversorgern, jedoch noch unterhalb einer Nachbarversorgung.

Im Strompreisvergleich total liegt die ewa im Durchschnitt trotz dem hohen Energiepreis des Jahres 2023 zwischen 2018 bis 2023 noch immer unterhalb der zwei regional grössten Energieversorger.



Grafik Strompreisvergleich in Rp. pro kWh (Quelle Elektrizitätskommission (EiCom))

Fazit:

Die ewa führt einen internen Benchmark und verfolgt die Preise der Nachbarversorgungen. Die ewa analysiert den Preisvergleich und bindet diesen in die mittel/längerfristige Zukunftsplanung / Strategie ein.

Der Energiepreisaufschlag des Jahres 2023 führt dazu, dass in der Aussenwahrnehmung die ewa sehr hohe Preise hat, was durchaus für das Jahr 2023 zutrifft. Das günstige Preisniveau der vergangenen Jahre wird und ist zu wenig wahrgenommen worden.

Empfehlung:

Den Benchmark weiterhin für internen Gebrauch der ewa benutzen. Den Benchmark für alle relevanten Verbrauchsgruppen der ewa weiterführen und bei Höchst- sowie Tiefstpreisen mit Grafiken orientieren (Verbrauchsprofile gemäss EiCom für Haushalte, Gewerbe- und Industriebetriebe). Anlässlich eines Informationsanlasses können anspruchsrgruppenrelevante Grafiken des Benchmarks auch verwendet werden.

4. Risikoanalyse

Die Gesamtrechnung der ewa wird wesentlich beeinflusst durch die Belastungen des Glasfasernetzes. Dies gestattete es der ewa nicht, als Risikoabfederung z.B. eine freie Reserve "Strompreisausgleich" zu bilden. Kosten aus eintretenden Risiken können nicht aus eigener Kraft abgedeckt, sondern müssen auf die Preise der Kunden überwältigt werden.

Im Zusammenhang mit dem Qualitätsmanagementsystem führt die ewa eine Risikoanalyse und eine Managementbewertung.

Die Managementbewertung gibt Aufschluss über die Qualitätspolitik, Schulungen, Audits (interne und externe), Gerichtsverfahren, Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und Rechtskonformität/Legal Compliance.

Die Risikoanalyse umfasst strategische und operative Risiken wie Management- und Ressourcenprozesse, Umwelt- und Technologieeinflüsse, sowie regulatorische und politische Einflüsse. Die Risiken der definierten Bereiche werden dargelegt, der mögliche Schaden beschrieben, eine Bewertung erstellt und als Steuerung Ziele und Massnahmen mit Terminen und Verantwortlichkeiten definiert.

Fazit:

Der finanzielle Spielraum zur Abfederung eintretender Risiken ist sehr gering. Der Verwaltungsrat und die Einzelaktionärin sind daran, die Ausrichtung der ewa strategisch neu zu definieren.

Die ewa führt eine Risikoanalyse und eine Managementbewertung. Die Strombeschaffung und deren Preisrelevanz wurden als "bedrohlich" eingestuft und Massnahmen definiert (strukturierte Beschaffung, anstatt Profillieferung). Die Kundenrelevanz wurde bewertet und Massnahmen definiert.

Aufgrund des Preisniveaus der Vergangenheit und dem Strompreisberechnungsmechanismus drängte sich eine Risikobetrachtung der Benchmarkpreise (z.B. Beurteilung und Massnahmen, wenn die ewa zu den schweizweit teuersten EVU gehört) nicht auf. Demzufolge wurden die Reaktionen der Presse und der Kunden auf die Preisveröffentlichung nicht betrachtet.

Empfehlung:

Die Risikoanalyse verfeinern und allenfalls die Risikofähigkeit mit einer Bewertung/Abschätzung der finanziellen Auswirkungen (in CHF) des Schadenpotenzials ergänzen, was die Definition der Triggerpunkte und die Steuerung erleichtern könnte.

Nicht zu unterschätzen für die Risikoerkennung ist die/der Kommunikation/Austausch mit Branchenmitgliedern auf gleicher operativer Ebene. Sei es in Verbänden, Partnerveranstaltungen (z.B. Youtility AG) oder mit Nachbarversorgungen.

Bei den Massnahmen den Informationsfluss einbeziehen (wer muss wann informiert werden).

5. Kommunikation

Die ewa verfügt über einen Kommunikationsplan der jährlich überarbeitet/angepasst wird.

Die Einzelaktionärin hat keinen Vertreter im Verwaltungsrat der ewa, was strategisch so gewünscht und festgelegt ist. Die Kommunikationen mit dem Gemeindepräsidenten/StV / Gemeinderat und dem VR/Verwaltungsratspräsidenten/CEO sind definiert und finden mehrmals pro Jahr statt.

Die ewa verfügt über genügend Kommunikationsmittel und Kanäle zur Information der Stakeholder. Die Kommunikationsmittel sind auf die Kundengruppen abgestimmt.

Fazit:

Ab der Veröffentlichung der Elektrizitätspreise konnte die ewa nicht mehr agieren, sondern nur noch reagieren. Der Stromeinkauf, respektive die Marktpreise haben einen zeitlichen Druck ausgelöst, der die Vorausplanung der Kommunikation praktisch verunmöglichte.

Auch die Vertreter der Gemeinde als Eigentümerin wurden überrascht. Gemeinde und ewa traten jedoch gemeinsam und koordiniert auf.

Empfehlung:

Zwischen Gemeinde und ewa: Definition Krisenmodus mit festlegen von Abläufen und Terminen ab Krisenbeginn (welche Informationen gehen wann zu welcher Person).

Bei so massiven Preiserhöhungen/Senkungen Besprechungstermin mit dem Gemeindepräsidenten unmittelbar nach dem VR Entscheid festlegen.

Kundeninformationen / Mitteilungen an Informationsanlässen nicht zu kompliziert, kundenangepasst und verständlich (nicht zu technisch) gestalten.

6. Gesamtbild

Die ewa verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, das alle Bereiche umfasst. Für die Strompreisberechnung, den Benchmark, die Risikoanalyse und die Kommunikation sind Vorlagen, Vorgaben, Dienstleistungspartner, elektronische Tools und internes Wissen vorhanden. Diese Hilfsmittel werden genutzt.

Geschäftsleitung und Verwaltungsrat analysieren und leiten Anpassungen ein. Zusammen mit der Eignerin werden strategische Ausrichtungen diskutiert und Änderungen festgelegt.

Der Informationsaustausch zwischen der ewa und der Eignerin erfolgt regelmässig über Gemeindepräsident/Stv. und VRP/CEO.

Der Energieeinkauf mit Profillieferungen hat bei tiefen Marktpreisen und geringer Volatilität zu guten Kundenpreisen geführt. Bei steigenden Marktpreisen und volatilem Markt im Jahr 2022 verlief der Energieeinkauf für die Folgejahre nicht optimal.

Die ewa hat die Anpassungen beim Energieeinkauf bereits eingeleitet und wird künftig strukturiert mit Marktprodukten einkaufen.

Die Kommunikation mit Eignerin und Kunden war zeitlich beeinflusst durch die Strombeschaffung und Preisberechnung. Die ewa und die Gemeinde haben gemeinsam reagiert und sind einheitlich aufgetreten. Auch hier sind Optimierungen eingeleitet.

Das von Gemeinderat definierte Ziel einer künftig frühzeitigeren Information des Eigners ist an den zeitlichen Ablauf der Preisfestlegung gebunden. Das Zeitfenster bleibt eng. Bei stark volatilen Marktpreisen bleibt eine unterjährige Prognose der Kundenpreise schwierig. Anlässlich des regelmässigen Austausches zwischen der Gemeinde und ewa kann die Marktpreissituation erläutert werden.

Der Inhalt des Berichtes und die regelmässigen Informationen der ewa sollen zu besseren Kenntnissen der Risiken im elektrischen Energiegeschäft beitragen.

7. Fragenbeantwortung

7.1 Information/Kommunikation nach innen (GR) und aussen (Bevölkerung) – was lief falsch, war/ist alles rechtlich okay? Falls nicht: Massnahmen/Konsequenzen?

Die Information des Eigners ist an den zeitlichen Ablauf der Preisfestlegung gebunden. Das Zeitfenster zwischen Preisfestlegung des Verwaltungsrates an der VR-Sitzung im August und der Veröffentlichung spätestens am 31. August ist eng.

Eine Besprechung zwischen Gemeindepräsident/Stv. und VRP/CEO etwa war zwischen VR-Sitzung und Veröffentlichung nicht terminiert. Eine Vororientierung über die stark ansteigenden, sehr volatilen Marktpreise erfolgte im Glauben an wieder sinkende Marktpreise nicht.

Die Reaktion der Kunden und der Presse auf die Strompreiserhöhung wurde unterschätzt.

Rechtlich ist nach Studium der erhaltenen Unterlagen aus Sicht von Anton Pieren alles okay.

Massnahmen sind eingeleitet und Empfehlungen im Bericht erwähnt.

7.2 Strompreisevaluation mit (Gross)Kunden – Vorgehensweise, Richtlinien, Termine, Zuständigkeiten (VR, CEO usw.)

Aufgrund der erhaltenen Unterlagen sind aus Sicht von Anton Pieren die Vorgehensweise, Richtlinien, Termine und Zuständigkeiten korrekt.

7.3 Risikoanalyse – (ab)wann läuten die Alarmglocken?

Die Strombeschaffung und deren Preisrelevanz wurden vom Verwaltungsrat der etwa als "bedrohlich" eingestuft und Massnahmen definiert (strukturierte Beschaffung, anstatt Profillieferung). Die Kundenrelevanz wurde bewertet und Massnahmen definiert.

Eine klarere Definition von "ab wann läuten die Alarmglocken" mit zugehörigen Abläufen und Massnahmen ist zu erarbeiten.

7.4 Zeitliche Abläufe deklarieren

Grobaufzählung der Abläufe:

Ab Januar:	Investitionen (Erneuerung und Neuanlagen) technisch und finanziell komplett Erfassen Energieeinkauf Erstellen Jahresabschluss Weisungen EICom und UVEK betreffend Berechnung Netznutzung und Energie Energieeinkauf Genehmigung Jahresabschluss Verwaltungsrat Genehmigung Jahresabschluss Generalversammlung Mitteilung BKW Energie AG betreffend Kosten Vorliegernetze Energieeinkauf Vergleich Prognoseeinnahmen zu effektiven Einnahmen Strompreisberechnung Strompreisberechnung mit Dienstleister
August	Genehmigung Strompreise Verwaltungsrat
Bis 31.8.	Veröffentlichung Strompreise Erstellen Kommunikationsdokumente Rechnungsbeilagen Eventuelle Kündigungen Grosskunden per Ende Jahr Energieeinkauf

8. Schlussbemerkungen

Dieser Bericht zur Veröffentlichung wurde aus dem detaillierten Bericht an den Gemeinderat zusammengestellt.

Für die Berichtserstellung haben wir umfassende Dokumentationen erhalten und konnten uns einen ausreichenden Einblick in diese Grundlagen verschaffen.

Wir bedanken uns beim Gemeinderat Aarberg, insbesondere bei Herrn Adrian Hügli für das Vertrauen und die Zusammenarbeit.

Bedanken möchten wir uns auch bei den Verantwortlichen der ewa, insbesondere bei Andreas Blank und Bernhard Wüthrich für das Vertrauen und die offene Kommunikation, inklusive Einsicht in die Unterlagen.

Wir danken für den uns erteilten Auftrag und hoffen, mit dem vorstehenden Bericht zur Meinungsbildung und Weiterentwicklung beitragen zu können.

Bowil, 19. Mai 2023

Finances Publiques AG für öffentliche Finanzen und Organisation



Anton Pieren
Dipl. Ingenieur FH, NDS Betriebswirtschaft
Mandatsleiter

Beilage 1: Benchmark ewa (Verbrauchsprofil EICom H4)

